



## Klassenbestimmungen für die Austragung von Zoom 8 Regatten in Österreich

Herausgegeben von der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung  
Ausgabe 2024

### I. Allgemeine Bestimmungen

- a. Es gelten grundsätzlich die Wettfahrtordnung des Österreichischen Segelverbandes (OeSV) sowie die Allgemeinen Segelanweisungen des ÖSV in der aktuellen Fassung mit den hier angeführten Änderungen.
- b. Um an Regatten teilnehmen zu können, muss jede/r Segler\*in folgende Bedingungen erfüllen:
  - Mitgliedschaft in einem nationalen Segelverband (z.B. ÖSV oder Mitgliedsvereine)
  - Mitgliedschaft bei der IZCA (International Zoom 8 Class Association) bzw. einem Mitgliedsverein (z.B. Österreichische Zoom 8 Klassenvereinigung)
  - Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mind. EUR 1.500.000,-)
  - Bfa-Binnen, Bfa-Binnen Junior oder gleichwertige OeSV-Befähigungsnachweise (z.B. Junior Regattalizenz)
- c. Es ist auch die Pflicht des veranstaltenden Clubs diese Erfordernisse, im Besonderen die Mitgliedschaft in der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung zu überprüfen und ein eventuelles Fehlen mit Namen und Adresse des Betreffenden an ein Vorstandsmitglied der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung zu übermitteln. Auf dieses Erfordernis soll bereits in der Ausschreibung hingewiesen werden.
- d. Vom Erfordernis der Mitgliedschaft bei der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung kann der Vorstand der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung für potenzielle Neumitglieder für max. eine Regatta pro Saison absehen.
- e. Persönliche Auftriebsmittel: Alle Segler\*innen einer Zoom 8 Regatta sind verpflichtet während der Regatta ein persönliches Auftriebsmittel, welches den Mindestanforderungen der ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) entspricht, zu tragen.

### II. Windlimit

Wettfahrten dürfen bei einer Schwerpunktregatta oder einer höherwertigen Veranstaltung erst ab einer Windstärke von 5 Knoten (gemessen auf Deckshöhe über einen Zeitraum von 5 Minuten) gestartet werden. Wettfahrten dürfen bei einer Windstärke von über 25 Knoten nicht gestartet werden.

### III. Österreichische Meisterschaft (ÖM)

- a. Die Anzahl der ausgeschriebenen Wettfahrten richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtordnung des ÖSV.
- b. Die Mindestanzahl an Wettfahrten zur Gültigkeit der ÖM richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtordnung des ÖSV.
- c. Die Anzahl der Streicher richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtordnung des ÖSV.
- d. Die Österreichische Zoom 8 Klassenvereinigung behält sich ein Mitsprache- bzw. Ablehnungsrecht bei der Wahl des/r Wettfahrtleiters\*in vor.
- e. Kommen weniger als die für die Geltung als Meisterschaft notwendigen aber eine für die Geltung als SP-Regatta ausreichende Anzahl von Wettfahrten zustande, so gilt die Meisterschaft als SP-Regatta.



#### IV. Schwerpunkt-Regatten (SP-Regatten)

- a. Die Anzahl der ausgeschriebenen Wettfahrten richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtordnung des ÖSV.
- b. Als SP-Regatta (Faktor 1,0) wird eine Regatta dann regulär gewertet, wenn mindestens 10 Boote an der Regatta teilnehmen sowie 3 oder mehr gewertete Wettfahrten zustande kommen. Kommen nur 2 gewertete Wettfahrten zustande, wird die SP-Regatta mit einem verringerten Bestenlistenfaktor (Faktor 0,8) in der Bestenliste gewertet.
- c. Als SP-Regatta mit einem verringerten Faktor (Faktor 0,8) wird eine Regatta dann gewertet, wenn weniger als 10, jedoch mindestens 7 Boote an der Regatta teilnehmen sowie zwei oder mehr gewertete Wettfahrten zustande kommen.

#### V. Auslandsschwerpunkt Regatten (ASP-Regatten)

- a. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Inlands-SP-Regatten mit den untenstehenden Abweichungen.
- b. Den erhöhten Faktor (1,1) erhält eine Regatta nur, wenn weniger als die Hälfte der Teilnehmer\*innen Österreicher\*innen sind und mehr als 20 Boote in der Ergebnisliste aufscheinen, ansonsten wird die Regatta als Inlands-SP-Regatta (Faktor 1,0) gewertet. Die nationale Zugehörigkeit des Reviers ist grundsätzlich nicht von Bedeutung.
- c. Ausschlaggebend für die persönliche Eigenschaft als Österreicher\*in im Sinne dieser Regelung ist 1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder 2. der Start für einen österreichischen Club.
- d. Falls ein Unterschied zwischen den im Ausland geltenden Bestimmungen (z.B. für das Zustandekommen nötige Wettfahrten) und diesen Bestimmungen besteht, so kommen für die Geltung zur Bestenlistenberechnung diese Bestimmungen zur Anwendung.
- e. Eine offizielle Ergebnisliste ist dem Vorstand zur Einrechnung der betreffenden Regatta ehestmöglich zu übermitteln.

#### VI. Jugendmeisterschaft

- a. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Österreichischen Meisterschaften.

#### VII. Europameisterschaft (EM)

- a. Zur Gültigkeit als Europameisterschaft ist das Zustandekommen von mindestens 4 Wettfahrten notwendig.
- b. Europameisterschaften werden mit einem erhöhten Faktor von 1,3 gewertet, unabhängig von der Teilnehmerzahl.
- c. Die nationale Zugehörigkeit des Reviers ist grundsätzlich nicht von Bedeutung.
- d. Eine offizielle Ergebnisliste ist dem Vorstand zur Einrechnung der betreffenden Regatta ehestmöglich zu übermitteln.

#### VIII. Weltmeisterschaft (WM)

- a. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Europameisterschaften.

#### IX. Reserveschwerpunkt-Regatten

- a. Eine Reserve-Inlands-SP wird ausgesegelt, sobald zumindest eine Inlands-SP ausgefallen ist.
- b. Eine Reserve-Auslands-SP wird ausgesegelt, sobald zumindest eine Auslands-SP ausgefallen ist.



- c. Ausgefallen im Sinne dieser Bestimmungen ist eine Regatta, sobald sie nicht in die Bestenliste aufgenommen werden kann.
- d. Fallen in einer Saison insgesamt 2 oder mehr SP- oder ASP-Regatten (Reserve-Regatten zählen nicht dazu) aus, so werden maximal im Ausmaß der entfallenen Regatten die im Vorhinein festgelegten Reserve-SP-Regatten ungeachtet ob Inlands- oder Auslands-Reserve-SP aktiviert (sofern Reserve-SP-Regatten vorgesehen sind).

#### X. Bestenlistenberechnung

- a. Festlegung der gewerteten Regatten

Die Regatten, welche zur Wertung für die Bestenliste zählen, werden jährlich vom Vorstand der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung festgelegt.

- b. Formel zur Punkteberechnung

$$\text{Low-Point-System: } P = \left[ (A + 1) - \frac{LP}{W} \right] * 100 * \frac{F}{A}$$

- c. Erklärung

P = Bestenlistenpunkte

W = Anzahl gewertete Wettfahrten

A = Anzahl der Starter

F = Faktor der Regatta

LP = Low-Point-Punkte

- d. Fleet-Splitting

- I. In allen Fällen, in denen:

- es platzierungsabhängiges Splitting gibt (z.B. Gold-, Silber- und Bronzefleet),
- nur eine bestimmte Anzahl der Teilnehmer\*innen den vollen Modus segeln (z.B. Medalrace) oder
- es keine Ergebnisliste mit ausgewiesenen Punkten

gibt, werden die Bestenlistenpunkte auf Basis der Platzierung (und nicht der Punkte) berechnet.

Die Formel hierfür lautet:

$$P = (A + 1 - \text{Platz}) * 100 * \left( \frac{F}{A} \right)$$

- II. In allen anderen Fällen (siehe c. I.) werden die Bestenlistenpunkte wie folgt berechnet.

Mit einer Abwandlung der erreichten Punkte nach nachstehender Formel, lassen sich auch Ergebnisse aus einer Regatta mit geteilten Feldern in die Bestenliste einrechnen.

$$LP = FSP * G - [W * (G - 1)]$$

LP = Punkte als Grundlage für Bestenlistenberechnung nach LP-Formel (siehe a.)

FSP = Ergebnislistenpunkte nach Low-Point bei Fleet-Splitting

G = Anzahl der Gruppen

W = Anzahl gewertete Wettfahrten

- e. Ein Bestenlistenjahr erstreckt sich von 1. November des vorherigen Jahres bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres. Die Bestenlistenwertung wird jedes Jahr von neuem begonnen – Punkte aus dem vergangenen Jahr werden nicht in das Neue übernommen (keine „laufende Bestenliste“).



f. Für die Jahreswertung werden die 6 punktmäßig besten Resultate herangezogen.

g. Der Vorstand kann Spezialwertungen beschließen.

h. Die Bestenlisten-Faktoren im Einzelnen:

- SP-Regatten (verringertes Faktor): Faktor = 0,8 (max 80 Punkte)
- SP-Regatten (regulärer Faktor): Faktor = 1,0 (max 100 Punkte)
- Auslands-SP-Regatten: Faktor = 1,1 (max 110 Punkte)
- ÖM-Regatta: Faktor = 1,2 (max 120 Punkte)
- ÖJM-Regatta: Faktor = 1,2 (max 120 Punkte)
- EM-Regatten: Faktor = 1,3 (max 130 Punkte)
- WM-Regatten: Faktor = 1,3 (max 130 Punkte)

#### XI. Schlussbestimmungen

- a. Die Artikel I. bis IX. (1-9) richten sich primär an die austragenden Clubs und die Österreichische Zoom 8 Klassenvereinigung, der Artikel X. (10) vor allem an die einzelnen Segler bzw. den/die Bestenlistenreferenten\*in/den Vorstand.
- b. Den einzelnen Segler\*innen entstehen aus diesen Bestimmungen keine subjektiven Rechte auf Durchsetzung der obigen Regeln mit Ausnahme der Bestimmungen des Artikels X., Bestenlistenberechnung.
- c. Zur Wahrnehmung der Übereinstimmung von Regatten mit diesen Bestimmungen gilt der Vorstand der Österreichischen Zoom 8 Klassenvereinigung als berufen.